

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur
Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“
– Drucksache 18/2443 –**

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 925. Sitzung am 19. September 2014 beschlossen, gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes gegen den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ keine Einwendungen zu erheben.

